

Pulkowski, Ralf

Von: Elvira Goldmann <elvira-goldmann@t-online.de>
Gesendet: Freitag, 3. Juni 2022 08:38
An: Pulkowski, Ralf
Betreff: Anlage zum Protokoll Ortsrat Suttorf

WARNUNG: Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Guten Morgen Herr Pulkowski,
hier die Antwort zu der letzten Geschwindigkeitsmessung in Suttorf :

in Suttorf hatten wir während der viertägigen Messung im April die folgenden Ergebnisse ermittelt:

Fahrtrichtung Neustadt: 6803 Fahrzeuge gesamt, 196 festgestellte Verstöße. Der schnellste Fahrzeugführer fuhr 82 km/h.

Fahrtrichtung Basse: 7111 Fahrzeuge gesamt, 26 festgestellte Verstöße. Der schnellste Fahrzeugführer fuhr 70 km/h.

Das Thema „Raser an Ortseingängen“ erreicht uns aus nahezu jeder Ortschaft. Jüngst gab es wieder Meldungen und Anfragen aus Niedernstöcken, Scharrel und Neustadt. An Ortseingängen gibt es aber in der Regel leider keine Möglichkeit, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. In Niedersachsen dürfen Kontrollen frühestens 150 Meter hinter einem Ortsschild/temporegelnden Verkehrszeichen durchgeführt werden. Um rechtssicher zu sein, wird zusätzlich noch das Messfeld des „Blitzers“ dazu gerechnet. Der städtische Messanhänger kommt somit grundsätzlich erst 200 Meter nach einem verkehrsregelnden Schild zum Einsatz.

Eine andere Möglichkeit, den Verkehrsfluss auszubremsen wären bauliche Maßnahmen wie Fahrbahneinengungen. Diese Forderung gab es auch schon aus Niedernstöcken. Die für die Landesstraßen zuständige NLStBV lehnt derartige Bauwerke aber grundsätzlich ab. Landesstraßen sind für den überregionalen Verkehr vorgesehen und dürfen von jedem Verkehrsteilnehmer ohne Einschränkung genutzt werden.

Die Anordnung von Tempo 30 ist nicht möglich. Grundsätzlich gilt an Ortsdurchfahrten deutschlandweit Tempo 50. Die Ausweisung von Tempo 30 ist an für überregionalen Verkehr vorgesehenen Straßen gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) ebenfalls nur bedingt möglich, beispielsweise vor Schulen oder Kindergärten. An der Straße in Suttorf gibt es keine Grundlage für eine derartige Temporegelung.

Auch wenn ich Ihnen mit dieser Antwort leider wenig Hoffnung auf eine Verbesserung mache, hoffe ich, dass ich Ihnen zumindest die rechtliche Lage verdeutlichen konnte.

Mit freundlichen Grüßen
Benjamin Gleue

Stadt Neustadt am Rübenberge
Bürgerservice

E-Mail: BGlue@neustadt-a-rbge.de
Tel.: 05032 84-160

Gebäude: Am Schützenplatz 2

Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge
www.neustadt-a-rbge.de

Von: Elvira Goldmann <elvira-goldmann@t-online.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Mai 2022 08:31
An: Gleue, Benjamin <BGlue@neustadt-a-rbge.de>
Betreff: KARIN in Suttorf

WARNUNG: Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Guten Morgen Herr Gleue,

würden Sie mir bitte die Ergebnisse der letzten Geschwindigkeitsmessung in Suttorf übermitteln ?

Die Schilderungen der Anwohner und der Nutzer der Bushaltestellen an den Ortseingängen lassen weiterhin den Schluss zu, dass in diesen Abschnitten die Geschwindigkeit der Fahrzeuge eindeutig zu hoch ist.
Wie können wir diese Abschnitte geschwindigkeitstechnisch "beruhigen" ?

Herzliche Grüße
Elvira Goldmann